

### **Einwendungen aus Sicht der Bergbausicherheit**

1. Im Bereich der Trassenführung ist mit altem oberflächennahen Bergbau zu rechnen, der teilweise nicht dokumentiert ist. Der oberflächennahe Bergbau kann zu Schäden an der Oberfläche führen und die Stabilität der Trassen gefährden. Es wird daher vorgeschlagen, den Altbergbau bei der Trassenführung zu berücksichtigen. Hinweise hierzu ergeben sich aus den Archiven der Bergämter und Staatsarchive, allerdings erfassen diese den Altbergbau nicht vollständig. Eigene Untersuchungen zur Erfassung des Gefährdungspotentials sind notwendig.
2. Im Bereich der Trassenführung befinden sich Gewinnungsbetriebe, in denen Sprengarbeiten durchgeführt werden. Aus Gründen der Sicherheit sind bei der Trassenplanung entsprechende Sicherheitsabstände einzuhalten. Auf die vorliegenden Stellungnahmen der Regierungen und Bergämter wird verwiesen (siehe unter anderem beiliegende Stellungnahme des Bergamtes Nordbayern).